

Nutzungsbestimmungen Smartphones

Die Nutzung der Smartphones im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist während der Unterrichtszeit (ab 7:55 Uhr) verboten. Während der Pausenzeiten und in den Freistunden ist deren Verwendung ausschließlich in der Aula und auf dem Pausenhof genehmigt.

Zur Einhaltung der oben genannten Regelung sind die Smartphones (auch Zweitgeräte, Smartwatches, o. ä.) während der Unterrichtszeit in den dafür vorgesehenen Handyaufbewahrungsboxen – wenn vorhanden – abzulegen bzw. ist den Anordnungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Der Einsatz von Smartphones zu Unterrichtszwecken bleibt der jeweiligen Lehrkraft vorbehalten.

In dringenden Fällen (z. B. Krankheit von Kind/Elternteil, ...) sind Ausnahmeregelungen mit der Klassenleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft vorab zu vereinbaren.

März 2020

gez. C. Götz, OStDin
Schulleiterin